

Projekt

HEK / Mehrzweckgebäude | Hort des Schulzweckverbands der Grundschule
auf der Höhe

Leistungsverzeichnis

LV Innentüren / Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-Brunow

Auftraggeber

Schulzweckverband "Auf der Höhe"
vertr. durch Amt Falkenberg-Höhe
Karl-Marx-Straße 2
16259 Falkenberg

Jörg Gürgen

Planer

Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Mariendorfer Weg 4
12051 Berlin

Johanna Barthen
030 35131633

Fachplanung - HLS

Ingenieurbüro für Versorgungstechnik
Dipl.-Ing.(FH) Kathrin Lenz
Dorfstraße 23
16259 Höhenland

Fachplanung - ELT

Ingenieurbüro Kachellek
Ingenieurbüro für Elektrotechnik
Parkaue 4
10367 Berlin

Ort der Angebotsabgabe / Submission**Termine**

Vergabeverfahren:
Datum Angebotsabgabe:
Uhrzeit Angebotsabgabe:
Datum Submission:
Uhrzeit Submission:
Zuschlagsfrist:

Bieter**Angebot**

Name: **LV-Summe (Netto)** €

Straße: zuzügl. MwSt. €

PLZ / Ort: **LV-Summe (Brutto)** €

Land:

Ansprechpartner:

.....

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeine Information	4
	Allgemeine Vertragsbedingungen	5
	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)	8
	Technische Vorbemerkungen - Allgemein	12
	Technische Vorbemerkungen - Tischlerarbeiten	14
	Technische Vorbemerkungen - Verglasungsarbeiten	15
	Technische Vorbemerkungen - Metallbauarbeiten	16
01	Baustelleneinrichtung	19
01.01	Baustelleneinrichtung	19
02	Allgemeine Leistungen	20
03	Innentüren und Beschläge	21
03.01	1-flg.-Innentüren	22
03.02	2-flg.-Innentüren	25
03.03	Innentürausstattung	29
04	Stundenlohnarbeiten Innentüren	31
04.01	Stundenlohnarbeiten für nicht aufgeführte Leistungen auf Anweisung der Bauleitung	31

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Allgemeine Vorbemerkungen:

Baubeschreibung / Maßnahme

Gegenstand der Ausschreibung sind die Innentürenarbeiten für den Neubau eines eingeschossigen Mehrzweckgebäudes in Massivbauweise. Das Gebäude wird als Kalksandsteinbau mit tragenden Außen- und Innenwänden sowie ergänzenden Stahlbetonbauteilen auf Grundlage der Ausführungsplanung und der statischen Berechnung errichtet.

Die Leistungen umfassen die Herstellung der 1-flg. und 2-flg. Innentüren.

Die Ausführung erfolgt systembezogen gemäß Herstellervorgaben, Ausführungsplanung und bauphysikalischen Anforderungen. Sämtliche zur vollständigen und fachgerechten Ausführung erforderlichen Nebenleistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Geplanter Ausführungszeitraum

Der Baubeginn der Sockeldämmung ist für Anfang Juni 2026 geplant. Die Fassadenarbeiten beginnen Mitte September 2026 geplant. Die Herstellung der Fassade soll gemäß Terminplan bis Mitte Oktober 2026 abgeschlossen sein. Die Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens ist für Ende des Jahres 2026 geplant.

Die Bauarbeiten erfolgen während des laufenden Schulbetriebs der angrenzenden Grundschule. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an Organisation, Sicherheit und Rücksichtnahme.

Im Hinblick auf die Schul- und Kitanutzung sind lärmintensive Arbeiten möglichst nicht in der Zeit zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr auszuführen (Mittagszeit). Darüber hinaus ist in der Zeit von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr aufgrund erhöhten Bringverkehrs mit privaten PKW und Schulbussen auf Anlieferungen und größeren Baustellenverkehr nach Möglichkeit zu verzichten. Der Auftragnehmer hat seine Bauabläufe und Lieferketten entsprechend zu organisieren.

Erforderliche Schutzmaßnahmen

Das Baufeld grenzt unmittelbar an den Schulhof der benachbarten Grundschule an. Aufgrund des Schulbetriebs und der Nutzung durch Kinder sind erhöhte Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

Baustellenverkehr ist so zu organisieren, dass Gefährdungen des Schulbetriebs ausgeschlossen werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den Bring- und Abholzeiten sowie Pausenzeiten zu widmen. Lärm- und Staubentwicklungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1. Ausschreibungsunterlagen

Es gelten diese Ausschreibungsunterlagen entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

AN = Auftragnehmer; AG = Auftraggeber

2. Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage werden die VOB Teil B und Teil C (Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV) in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

3. Fristen

Ausführungsfristen: orientierend s. Angebotsdeckblatt, Terminvereinbarung mit der Vergabe sowie Bauzeitenplan.

4. Ansprechpartner: Bauleitung

Studio Duktus

hek@studioduktus.de

T: 030 351 316 33

Mariendorfer Weg 4/ 12051 Berlin

5. Ausführung und Bauablauf

Der Ausführung werden die Architektenpläne der Ausführungs- sowie Genehmigungsplanung sowie die Statik zugrunde gelegt. Etwaige erforderliche Montagepläne sind vor der Fertigung dem Bauherren und der Bauleitung zur Freigabe vorzulegen. Der AN ist verpflichtet, rechtzeitig vor Arbeitsbeginn die v.g. Unterlagen selbstverantwortlich auf Übereinstimmung mit den DIN, den anerkannten Regeln der Technik des betreffenden Handwerks sowie auf etwaige Widersprüche zu überprüfen. Hat der AN Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, so hat er den Bauherren sofort schriftlich zu informieren. Für Arbeiten, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, müssen vom AN unaufgefordert vor Arbeitsbeginn Nachtragsangebote dem Bauherren vorgelegt werden. Einsichtnahme in die Kalkulation ist zu gewähren. Die Ausführung der Nachträge erfolgt erst nach schriftlicher Auftragserteilung (Nachtragsvereinbarung) durch den AG.

Der Feinablaufplan ist bis zum Baubeginn vom AN der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben und durch diese bestätigen zu lassen. Eine kontinuierliche und ungehinderte Arbeitsweise kann nicht gewährleistet werden. Die Arbeiten können auch abschnittsweise zur Ausführung gelangen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Personal- und Geräteeinsatz sowie seine Materiallieferungen dem Baufortschritt so anzupassen, dass alle vereinbarten und festgelegten Termine sowie die im Vertrag festgelegten Zwischen- und Fertigstellungstermine unbedingt eingehalten werden.

6. Besonderheiten Baustelle

Siehe Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) sowie Hinweise in jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses, die Unterlagen der Tragwerksplanung (Hauptstatik, Prüfberichte), das Brandschutzkonzept in der genehmigten Fassung sowie die Unterlagen der bauordnungsrechtlichen Genehmigung.

7. Schlüsselgewalt zu Baustelle

Die Arbeiten finden im Bereich einer Schule von Bestandsgebäuden statt. Die Arbeitszeiten sind mit der Bauleitung abzustimmen. Der Zutritt zum Gelände ist ggf. abzustimmen.

8. Baustelleneinrichtung

Siehe BE- Plan in der Anlage.

Im Bereich der Baustelle stehen Parkplätze für die Firmenfahrzeuge in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Bauwasser und Baustrom werden bauseits zur Verfügung gestellt. Die Umlage für Verbrauchskosten wird vertraglich nach üblichen Sätzen vereinbart. Der Zugang zur Baustelle erfolgt über den Hauptzugang von der Straße aus über eine Baustraße.

9. Abfälle / Aufräumen auf der Baustelle

Anfallendes Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des AN und ist, soweit möglich, dem Dualen System zuzuführen oder auf

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

andere Art ordnungsgemäß zu entsorgen. Überschüssiges Baumaterial (Verschnitt, Rest, etc.) und Baustellenabfälle aus dem Bereich des AN entsorgt dieser in eigener Zuständigkeit. Die Baustelle ist täglich, bei Bedarf auch mehrmals täglich, aufzuräumen. Die gesamte Baustelle (innen und außen) ist regelmäßig 1 x wöchentlich besenrein auszufegen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung unverzüglich abzufahren. Grundsätzlich ist in sämtliche Positionen seitens des AN einzukalkulieren:

- Transport zur Entnahmestelle
- Sortieren des Abfalls
- Deponie- bzw. Annahmegebühren

Es wird besonderen Wert auf eine saubere und aufgeräumte Baustelle gelegt. Bei Nichtbefolgung wird bereits nach einmaliger Aufforderung durch die Bauleitung ein Dritter zu Lasten des Verursachers beauftragt. Bei unklarer Lage, wer der Verursacher ist, werden die anfallenden Kosten auf alle anwesenden Handwerksfirmen umgelegt. Besonderes Augenmerk muss hier auf die Situation mit Schule gelegt werden!

10. Zuschlags- und Bindefrist

30 Tage nach Angebotsabgabetermin. Bis dahin ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Vergabe von Losen und Teilaufträgen bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

11. SIGEKO

Der SIGEKO ist durch den Bauherren beauftragt.

12. Mindestlohn

Bestandteil des Auftrages ist die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung und Überwachung des Mindestlohns. Das Extraformular ist zu unterschreiben.

13. Sonn- und Feiertag

An Sonn- und Feiertagen darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den AG gearbeitet werden.

14. Stundenlohnarbeiten

Für Stundenlohnarbeiten gelten die Regularien der VOB/B.

15. Fachbauleiter

Fachbauleiter und Vorarbeiter vor Ort: Der AN muss für das Bauvorhaben einen kompetenten, deutschsprachigen Fachbauleiter/in und einen örtlich präsenten Vorarbeiter/in zur Verfügung stellen und namentlich benennen. Ein Austausch darf nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen.

16. Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung durch den AN wird vom AG empfohlen und der AG steht kurzfristig für Termine zur Verfügung.

17. Dokumentation

Der AN ist verpflichtet, in einem Startgespräch dem Gesamtbauleiter/in die Datenblätter und Systemzeichnungen sowie Gütezeichen der Materialien über die auszuführenden Bauteile vor der Ausführung zu übergeben. Nach positiver Überprüfung kommen diese Unterlagen in die Dokumentationsordner für den AG. Dasselbe gilt für Montagezeichnungen und Revisionsunterlagen im Zuge der Ausführung. Mit diesem Kontrollsystem sollen Fehler vermieden werden und die Dokumentation fertig sein vor der Fertigstellung der Bauleistungen.

18. Gefährdungsbeurteilung

Der AN ist auf Grund von Vorschriften verpflichtet, vor Ausführung seiner Leistungen eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, mit dem Bauleiter zu besprechen und zu übergeben.

19. Maßaufnahme, Abrechnung, Abnahme

Der AN ist verpflichtet alle Planunterlagen und Angebotsunterlagen eigenverantwortlich rechtzeitig zu prüfen und Plandifferenzen dem Bauherren anzuzeigen. Der AN hat entsprechende Maßnahmen an der Einbaustelle vorzunehmen. Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Es wird explizit eine förmliche Abnahme gemäß § 12 Abs. 4 VOB/B vereinbart.

20. Brandschutz auf der Baustelle / Berufsgenossenschaft / Ersthelfer

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Arbeiten mit Brandgefahr (Schweiß-, Trenn- und Schneidearbeiten) und Explosionsgefahr (Einsatz von hochentzündlichen / hochexplosiven Stoffen) sind dem AG rechtzeitig anzuzeigen. Die Bereitstellung einer Brandwache gemäß den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben ist durch den AN sicherzustellen. Während der Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen ist auch bei Durchführung an sich nicht feuergefährdender Arbeiten eine ausreichende Anzahl an Feuerlöschern durch den jeweiligen AN bereitzuhalten. Auf der Baustelle herrscht generell Rauchverbot. Die Verordnung der Berufsgenossenschaften, des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheit etc. sind einzuhalten.

Der AN ist verpflichtet, den AG Angaben zu Name und Erreichbarkeit des von ihm auf der Baustelle eingesetzten Ersthelfers zu machen und Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

21. Arbeitsschutz

Der AN hat sämtliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes für sein Gewerk/seine Gewerke zu berücksichtigen und einzuplanen. Es sind durch den AN sämtliche erforderliche Schutzmaßnahmen (u.a. Gerüste, Abdeckungen, Persönliche Schutzausrüstungen, Leitern, Tritte, Fangnetze etc.) die für die Erbringung der eigenen Werkleistung oder gemäß berufsgenossenschaftlicher oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Regelwerke erforderlich sind, einzukalkulieren. Die elektrischen Arbeitsmittel müssen gemäß DGUV V3 geprüft sein.

Vorschriften:

§ Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
§ Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
§ Arbeitsstättenverordnung (ArbStVO)
§ Baustellenverordnung (BStVO)
§ Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
§ Technische Regelungen TRGS
sowie den gültigen Vorschriften und Regelungen der gesetzlichen
Unfallversicherer, insbesondere den jeweils gültigen
§ Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
§ Richtlinien, Sicherheitsregeln und andere
bauberufsgenossenschaftlichen Schriften für Sicherheit und Gesundheit
bei der Arbeit (DGUV-Vorschriften, Regeln, Grundsätze und Informationen)
Für die Einhaltung vorgenannter Regelungen bleibt der AN allein
verantwortlich. Mit Auftragserteilung werden folgende Dokumente zum
Vertragsbestandteil:
§ SiGe-Plan
§ Baustellenordnung

22. Schlussbemerkungen

Der AN bestätigt ausdrücklich, dass er fachlich in der Lage ist:

- die ausgeschriebenen Leistungen auszuführen
 - firmeneigene Gefährdungsbeurteilung auf Aufforderung der Bauleitung sofort vorlegen zu können
- dass er
- über ausreichend eigenes Personal und einen Maschinenfuhrpark verfügt
 - sich in geordneten finanziellen Verhältnissen befindet
 - die beigefügten Unterlagen so vollständig erhalten hat, dass die Abgabe des Angebotes irrtumsfrei ist
 - sich über die Beschaffenheit der Baustelle ausreichend informiert hat
 - der Inhalt der Unterlagen keine Stellen enthält, die er für zweideutig hält und alle anstehenden Fragen vor Angebotsabgabe hinreichend erläutert wurden

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen:

Entsprechend VOB Teil C (ATV – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) in Verbindung mit VOB/B und VOB/C in der jeweils gültigen Fassung.

Die Nummerierung erfolgt gemäß DIN 18299, Punkte 1 bis 5.

AN = Auftragnehmer

AG = Auftraggeber

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle und Zufahrt

Die Baustelle befindet sich in Heckelberg-Brunow im Land Brandenburg.

Die Zufahrt erfolgt über den Tuchener Weg und eine hergestellte Baustraße.

1.3 Bestehende bauliche Anlagen

Das Baugrundstück grenzt unmittelbar an eine bestehende Grundschule. **Während der gesamten Bauzeit findet Schulbetrieb statt. Hieraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an Sicherheit, Organisation und Rücksichtnahme.**

Eine Baustraße sowie die Bodenplatte wurden bereits hergestellt. Die Grundleitungen sind bereits verlegt.

1.6 Transporteinrichtungen und -wege

Der Materialtransport auf der Baustelle erfolgt mit üblichen Transportmitteln des AN. Ein Baukran ist nicht vorgesehen. Die Transportwege sind so anzulegen und zu unterhalten, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

1.7 Allgemeine Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung einschließlich Ver- und Entsorgungsanschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser wurde bereits hergestellt. Baustrom und Bauwasser sind ebenfalls bereits hergestellt.

1.8 Lagerflächen / Aufenthaltsräume

Material darf nur nach Absprache mit der Bauleitung gelagert werden. Lagerflächen werden im Rahmen des Baustelleneinrichtungsplans festgelegt. Aufenthalts- und Sanitärcontainer sind entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bereitzustellen.

1.9 Grundstücksbeschaffenheit

Das Grundstück weist ein Gefälle auf. Ein Bodengutachten liegt vor. Hohe Grundwasserstände und aufstauendes Schichtenwasser sind zu berücksichtigen.

1.19 SiGeKo

Durch den SiGeKo wird eine Baustellenordnung übergeben.

Der AN ist dafür verantwortlich, dass ein qualifizierter, ständig anwesender Mitarbeiter in die SiGe-Planung eingewiesen wird.

Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Maßnahmen an sämtliche Mitarbeiter weitergeleitet und eingehalten werden.

1.19.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die Bestimmungen der Baustellenverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Technische und organisatorische Maßnahmen haben Vorrang vor personenbezogenen Maßnahmen.

Jeder an der Baustelle Beschäftigte ist mit persönlicher Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auszustatten. Der AN hat vor Arbeitsbeginn schriftlich nachzuweisen, dass die Arbeitnehmer über sicherheits- und gesundheitsrelevante Maßnahmen unterwiesen wurden.

1.19.2 Mitbenutzung von Geräten anderer AN

Werden Gerüste oder Einrichtungen anderer AN mitbenutzt, sind diese auf Ordnungsmäßigkeit entsprechend den

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Unfallverhütungsvorschriften zu prüfen. Bedenken sind der Bauleitung und dem SiGeKoordinator unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.19.3 Arbeitssicherheit

Es ist eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, dass für die an der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt wurden.

1.19.4 Bauprodukte

Es gilt die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der jeweils gültigen Fassung. Für die verwendeten Baustoffe und Bauteile sind vom Lieferanten bzw. Hersteller die erforderlichen Eignungsnachweise vorzulegen. Bauprodukte bedürfen der Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln. Nicht gekennzeichnete oder nicht zugelassene Produkte dürfen nicht eingebaut werden.

1.20 Besondere Anordnungen

Während der Dauer der Arbeiten sind Bauzaun, Baustellentore und -türen außerhalb der Betriebszeiten geschlossen zu halten. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Schulhof ist ein Unterkriechschutz vorzusehen und der Bauzaun windsicher auszubilden.

1.22 Vorarbeiten, vom AG veranlasst

Der AN hat nach Vertragsschluss die baulichen Voraussetzungen zu prüfen. Beanstandungen sind umgehend der Bauleitung schriftlich mitzuteilen. Versäumt der AN diese Prüfung, kann er daraus keine Terminverzögerung ableiten.

2. Angaben zur Ausführung

2.3 Sicherheitsmaßnahmen

Absturzsicherungen und persönliche Schutzausrüstungen sind entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten. Anordnungen der Bauleitung zur Sicherheit auf der Baustelle sind unverzüglich Folge zu leisten.

2.4 Entsorgung

Die Entsorgung von Abfällen nach DIN 18299 hat ordnungsgemäß zu erfolgen. Abfälle sind sortenrein zu trennen und fachgerecht zu entsorgen. Die Baustelle ist laufend sauber zu halten.

Nach Beendigung der Arbeiten oder auf Aufforderung der Bauleitung ist die Baustelle von allen durch den AN verursachten Verschmutzungen zu reinigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Reinigung auf Kosten des AN durch Dritte.

2.7 Gerüste

Für das eingeschossige Gebäude sind Gerüste nur in dem Umfang herzustellen, wie sie für die jeweilige Leistung erforderlich sind. Eine Mitbenutzung durch andere Gewerke ist zu ermöglichen, sofern statisch und sicherheitstechnisch zulässig.

2.8 Mitbenutzung von Gerüsten und Einrichtungen

Werden Gerüste, Geräte oder Einrichtungen anderer AN mitbenutzt, sind diese auf Ordnungsmäßigkeit entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften zu prüfen. Beschädigungen, die nachweislich vom AN verursacht wurden, sind auf dessen Kosten zu beheben.

2.10 Recycling-Materialien

Es sind grundsätzlich neue, gütegesicherte und normgerechte Materialien zu verwenden. Sollten wiederaufbereitete Stoffe eingesetzt werden, ist dies mit der Bauleitung abzustimmen.

2.11 Anforderungen an Produkte

Im Leistungsverzeichnis benannte Produkt- oder Firmennamen dienen der Beschreibung der Qualität. Gleichwertige Produkte können angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

2.12 Eignungs- und Gütenachweise

Vom AN baubegleitend zu erbringende Nachweise und Dokumentationen sind dem AG unverzüglich vorzulegen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

2.16 Leistungsumfang

Alle Leistungen umfassen Lieferung, Montage bzw. Herstellung einschließlich Transport und Lagerung auf der Baustelle bis zur fertigen Leistung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Es gelten die anerkannten Regeln der Technik.

2.19 Teilabnahme

Werden Teile der Leistung vor Abnahme genutzt, kann der AN eine Teilabnahme verlangen.

2.22 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäß VOB/C § 5. Die Leistung ist aus den Zeichnungen zu ermitteln, soweit die ausgeführte Leistung diesen entspricht. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, ist die Leistung aufzumessen. Der AN hat Aufmaßpläne vorzulegen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Technische Vorbemerkungen - Allgemein:

Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.
Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. **Pauschalangebote sind nicht zulässig.**

Die neuesten Richtlinien, Regeln, VOB, DIN-Vorschriften sowie die aktuelle EnEV sind einzuhalten bzw. zu beachten.
Die jeweiligen Herstellervorschriften der im LV beschriebenen, bzw. angebotenen Materialien und Produkte so- wie die dazugehörigen Technischen Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten.

Die Einzelpositionen verstehen sich inklusive Lieferung, Materialkosten und Einbau, soweit nichts anderes beschrieben.

Ferner sind einzukalkulieren:

- Leistungen und Nebenleistungen die sich für eine Pos. zwangsläufig ergeben z.B. erford. zusätzliche Maßnahmen bei Gefahr, etc., falls nicht gesondert ausgeschrieben. - Schützen vorhandener, sichtbarer Bauteile.
- Kontinuierliches Sauberhalten der Baustelle

Maßkontrollen am Bau sind durchzuführen. Auf evtl. Differenzen oder planerische Abweichungen ist der Architekt sofort aufmerksam zu machen. Massenänderungen und voraussichtliche Mehrkosten sind der Bauleitung umgehend vor Ausführung schriftlich per Mail anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen mit folgenden Angaben

- Zahl der am Tag anwesenden Mitarbeiter (Berufsbezeichnung und Namen z.B. Facharbeiter Müller).
- am Tag ausgeführte Arbeiten
- am Tag eingebautes/verwendetes Material
- Angaben zum Terminplan
- Angaben zum Wetter (z.B. Regen, Frost etc.)

Die Berichte sind der Bauleitung arbeitstäglich spätestens wöchentlich zu mailen (hek@studioduktus.de)

Bei Nichteinhaltung werden strittige Punkte zu Gunsten des AG entschieden.

Stundenlohnarbeiten siehe besondere Hinweise am Ende des LVs. Stundenlohnarbeiten sind im Vorfeld anzumelden, ansonsten erfolgt keine Vergütung.

Der Auftragnehmer hat die Durchführung seiner Arbeiten nach Terminplan so vorzunehmen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

Abweichungen vom Terminplan sind der Bauleitung sofort schriftlich mitzuteilen.

Anmelden von Bedenken:

Der Auftragnehmer hat vor Beginn seiner Arbeiten zu prüfen, ob die vorgesehene Ausführung sich für die Durchführung seiner Leistung eignet. In diesem Zuge ist auch die Leistung der Vorgewerke zu prüfen.

Bedenken sind dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma pro Gewerk auf der Baustelle anwesend ist.

Bestandteile des Angebots sind:

- a) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen nach DIN und VOB/B, in jeweils neuester Fassung.
- b) Die Allgemeinen Technischen Vorschriften gem. DIN und VOB Teil C, in jeweils neuester Fassung.
- c) Formblätter
- d) Die Vorbemerkungen zum LV:
 - die Allgemeinen Informationen

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen
- die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen
- die Technischen Vorbemerkungen für die Einzelgewerke
- e) Das Leistungsverzeichnis
- f) Planunterlagen laut Planliste (separates Dokument)
- g) Bauzeitenplan (separates Dokument)
- h) Baugrundgutachten 21.02.2024 (Bericht 100-185-23); Geotop Berlin
- i) Statische Berechnung und Positionsplan; Weinhold Ingenieur GmbH
- j) Schallschutznachweis
- k) Brandschutznachweis
- l) Bauphysikalischer Nachweis

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen DIN-Normen, technischen Regelwerke und Herstellervorschriften in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen Bezug genommen wird, gelten gleichwertige technische Spezifikationen auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“.

Abweichungen von Normen, technischen Regeln, Herstellervorgaben oder der Planung sind vor Ausführung der Bauleitung schriftlich anzuzeigen und dürfen nur nach schriftlicher Freigabe ausgeführt werden.

Angaben zur Baustelle

siehe Baubeschreibung /-massnahmen, ZTV und ATV

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Holzwerkstoffe müssen das RAL-Umweltzeichen 76 haben.

Holz muss frei von holzerstörenden Pilzen und Insekten sein. Es darf keine Markröhren und Querrisse aufweisen.

Bei wesentlichen - von der Holzart abhängigen - Unterschieden zwischen Kern- und Splintholz soll an sichtbaren Stellen bei nicht deckenden Beschichtungen kein Splint zu sehen sein.

Pfropfen und Dübel im sichtbaren Bereich müssen von gleicher Holzart und Faserrichtung sein.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Malerarbeiten dürfen durch montierte Beschläge nicht erschwert werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, Beschläge - soweit technisch möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten einzubauen. Das Öffnen und Schließen von Fenstern und Türen muss jedoch möglich sein.

Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fens- terwinkel zu verwenden.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus fest- gestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung ein- zustellen.

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Fenster und Fenstertüren

Der Aus- und Einbau von Fenstern und Türen zum Austausch oder zur Aufarbeitung ist so aufeinander abzustimmen, dass der Witterungsschutz des Gebäudes zu jeder Zeit gewährleistet ist. Dem Auftragnehmer steht es frei, stattdessen auf seine Kosten die Öffnungen vorübergehend provisorisch zu schließen; dabei muss das Provisori- um lichtdurchlässig sein. Zur Aufarbeitung hat der Auftragnehmer die Wahl, ob das auf der Baustelle oder in der Werkstatt erfolgt. Entscheidet er sich für die Werkstatt, wird der Transport nicht gesondert vergütet.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Vom Auftragnehmer sind auf Verlangen Detailzeichnungen über die Ausbildung der Fensterprofile sowie der Anschlüsse zum Bauwerk und zu den Fensterbänken vorzulegen.

Die Angaben des Systemherstellers der Fensterprofile sind bindend für die konstruktive Ausbildung und die Profilauswahl. Die Herstellerrichtlinien sind auf Verlangen vorzulegen.

Elastische Dichtstoffe müssen überstreichbar sein.

Die Angaben des Systemherstellers der Kunststofffensterprofile sind bindend für die konstruktive Ausbildung und die Materialauswahl. Insbesondere sind die zusätzlichen Verstärkungen bei Veränderung der Fenstergröße zu beachten. Die Herstellerrichtlinien sind auf Verlangen vorzulegen.

Wenn im Leistungstext nichts anderes vorgegeben wird, gilt die Schallschutzklasse 2 nach VDI 2719.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung beigelegt: siehe Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen DIN-Normen, technischen Regelwerke und Herstellervorschriften in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen Bezug genommen wird, gelten gleichwertige technische Spezifikationen auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“.

Abweichungen von Normen, technischen Regeln, Herstellervorgaben oder der Planung sind vor Ausführung der Bauleitung schriftlich anzuzeigen und dürfen nur nach schriftlicher Freigabe ausgeführt werden.

Angaben zur Baustelle

siehe Baubeschreibung /-massnahmen, ZTV und ATV

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Bei Verbundsicherheitsglas ist dem Auftraggeber eine Bestätigung über Materialqualität zu übergeben.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

In der Leistungsbeschreibung angegebene Beanspruchungsgruppen beziehen sich auf die ift-Richtlinie VE-06/01 Beanspruchungsgruppen für die Verglasung von Fenstern des Institutes für Fenstertechnik e.V., Rosenheim.

Die Verglasung von Fenster- und Türelementen ist in der Werkstatt des Auftragnehmers für die betreffenden Bauteile

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

auszuführen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes erwähnt ist.

Wenn in der Leistungsbeschreibung Einscheibensicherheitsglas gefordert wird, darf nicht ersatzweise teilvorgespanntes Glas eingebaut werden.

Bei der Verglasung von Unterdecken ist eine spannungsfreie Verlegung durch Entkopplung mit dem tragenden System sicherzustellen. Eine Montageanleitung zum Herausnehmen und Wiedereinsetzen von Scheiben ist dem Auftraggeber zu übergeben.

Der Auftragnehmer hat während der Baudurchführung bis zur Abnahme notwendige Reinigungen durchzuführen. Der Aufwand hierfür ist mit einzukalkulieren: starke Verschmutzungen, lange Standzeiten zwischen Einbau und Abnahme.

Türen

Transparente Scheiben von Türblättern sind mit einem deutlich sichtbaren Klebestreifen zu markieren. Der Klebestreifen muss sich rückstandsfrei entfernen lassen. Das Entfernen geschieht durch den Auftraggeber.

Angaben zur Abrechnung

Bei Abrechnung nach dem Längenmaß wird jeweils die größte Länge der einzelnen Scheiben zugrunde gelegt, auch bei schräg geschnittenen oder ausgeklinkten Gläsern.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung beigelegt: siehe Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen DIN-Normen, technischen Regelwerke und Herstellervorschriften in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen Bezug genommen wird, gelten gleichwertige technische Spezifikationen auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“.

Abweichungen von Normen, technischen Regeln, Herstellervorgaben oder der Planung sind vor Ausführung der Bauleitung schriftlich anzuzeigen und dürfen nur nach schriftlicher Freigabe ausgeführt werden.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen.

Bei funkenzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus fest- gestellt oder vermutet werden.

Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich.

Befestigungen von schweren Bauteilen auf Wärmedämm-Verbundsystemen dürfen nur mit wärmedämmenden und druckfesten Stützkörpern, Konsolen oder sonstigen für den Zweck geeigneten Bauteilen ausgeführt werden.

(Zutreffendes bitte auswählen:)

Die Befestigungselemente müssen im Zuge der Dämmstoffverlegung des Wärmedämm-Verbundsystems in Abstimmung mit dem Ausführenden des Wärmedämm-Verbundsystems eingebaut werden.

(oder)

Die Befestigungselemente müssen in das vorhandene Wärmedämm-Verbundsystem so eingesetzt werden, dass nach Fertigstellung der Leistung des Auftragnehmers keine Beschädigungen des Wärmedämm-Verbundsystems erkennbar sind.

Alle notwendigen Schmiede-, Bohr- und Schweißarbeiten sind, soweit technisch möglich, vor dem Verzinken auszuführen. Die Gewinde verzinkter Gewindebolzen sind bei der Montage nicht nachzuschneiden, sondern an- zuschmelzen. Analog ist bei durch die Verzinkung unbeweglich gewordenen Bändern und anderen beweglichen Teilen zu verfahren.

Fenster und Fenstertüren

Anschlussfugen von Außenbauteilen wie Fenstern und Türen sind raumseitig luftdicht herzustellen. Hierfür gelten neben den Vorschriften von Abschnitt 3.1.4.5 ATV DIN 18360 auch die entsprechenden Regeln nach Abschnitt 3.5.3 ATV DIN 18355. Der damit verbundene Aufwand ist mit einzukalkulieren.

Der Aus- und Einbau von Fenstern und Türen zum Austausch oder zur Aufarbeitung ist so aufeinander abzustim- men, dass der Witterungsschutz des Gebäudes zu jeder Zeit gewährleistet ist. Dem Auftragnehmer steht es frei, stattdessen auf seine Kosten die Öffnungen vorübergehend provisorisch zu schließen; dabei muss

das Provisorium lichtdurchlässig sein. Zur Aufarbeitung hat der Auftragnehmer die Wahl, ob das auf der Baustelle oder in der Werkstatt erfolgt. Entscheidet er sich für die Werkstatt, wird der Transport nicht gesondert vergütet.

Vom Auftragnehmer sind auf Verlangen Detailzeichnungen über die Ausbildung der Fensterprofile sowie der Anschlüsse zum Bauwerk und zu den Fensterbänken vorzulegen.

Die Angaben des Systemherstellers der Fensterprofile sind bindend für die konstruktive Ausbildung und die Profilauswahl. Die Herstellerrichtlinien sind auf Verlangen vorzulegen.

Wenn im Leistungstext nichts anderes vorgegeben wird, gilt die Schallschutzklasse 2 nach VDI 2719.

Türen

Die Öffnungsrichtung von Türen ist vor der Bestellung oder Fertigung der Türen vor Ort gemeinsam mit dem Auftraggeber oder der Bauleitung endgültig festzulegen.

Transparente Scheiben von Türblättern sind mit einem deutlich sichtbaren Klebestreifen zu markieren. Der Klebestreifen muss sich rückstandsfrei entfernen lassen. Das Entfernen geschieht durch den Auftraggeber.

Endmontage erfolgt nach Abschluss anderer Arbeiten in Abstimmung mit der Bauleitung.

Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten

Verfahrensbedingte Vermischungen und Abfall von Strahlarbeiten sind vom Auftragnehmer zu beseitigen und zu entsorgen. Dabei sind Strahlmittelrückstände auch aus dem umliegenden Verkehrsraum, aus Poren, Fugen u. dgl. und von den Gerüstböden zu entfernen.

Angaben zur Abrechnung

Das Hinterfüllen oder Vergießen von Zargen mit Brandschutz- oder Schallschutzanforderungen fällt unter die Nebenleistungen nach ATV DIN 18360 Abschnitt 4.1.5.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Abschnitt 4.2.4 der ATV DIN 18360 bezieht sich ausschließlich auf das Vergießen von Ankern und auf das Einputzen, also das Anschließen der Zarge durch Beiputz bei bereits vorhandenem Wandputz. Ein notwendiges Vergießen von Zargen ist dagegen keine Besondere Leistung, sondern Bestandteil der Montageleistung entsprechender Zargen und wird deshalb nicht gesondert vergütet.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung beigelegt: siehe Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
01	Baustelleneinrichtung		
01.01	Baustelleneinrichtung		
01.01.0010	1 psch Baustelle einrichten Vorhalten, An- und Abtransport sowie Bereitstellen aller für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte, Werkzeuge und sonstigen Betriebsmittel. Leistungsumfang: • Antransport aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel zur Baustelle • betriebsfertiges Aufstellen und Einrichten, soweit nicht gesondert vergütet • Vorhalten, Umsetzen und Entfernen während der Bauzeit • An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau von ◦ Lagerflächen und -einrichtungen ◦ sonstigen für die Leistung erforderlichen Einrichtungen • einschließlich aller hierfür erforderlichen Nebenleistungen Hinweis zur Vergütung: • Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen sind nicht Bestandteil dieser Position, sondern in die Einheitspreise der jeweiligen Teilleistungen einzukalkulieren		
Summe 01.01 Baustelleneinrichtung			
Summe 01 Baustelleneinrichtung			

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
02	Allgemeine Leistungen		
02.__.0010	1 psch Erstellung der Werkplanung Innentüren/ Festverglasungen Erarbeiten der Werkplanung zur Gestaltung der einzelnen Innentüren und Festverglasungen, gemäß Ausführungsbeschreibung sowie der vorliegenden Statik und Bauphysik. An Ort und Stelle Maße nehmen, Einbausituation und Möglichkeit der Montage überprüfen. Maßstäbliche Anfertigung von Zeichnungen inkl.: - örtliches Aufmaß - Festlegung der tatsächlichen Ausführungsmaße - Konstruktionsdetails Einbausituation - Festlegung der Farbgebung inkl. Bemusterung Die Zeichnungen sind ggf. in Varianten anzulegen. Erst nach Freigabe und Abstimmung mit der Bauleitung kann mit der Fertigung begonnen werden.		
02.__.0020	5 Stk Muster Beschichtung Holzoberflächen Muster für Holzoberflächen der Türblätter und Zargen herstellen, Material: Furnier, Eiche; wie nachfolgend beschrieben Beschichtung: Lack/ Lasur, pigmentiert (5 verschiedene Farben) Farbton: transparent lackiert, matt, pigmentiert; nach Wahl AG, nach Bemusterung		
Summe 02 Allgemeine Leistungen			

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
03	Innentüren und Beschläge Türkonstruktion Alle enthaltenen Plattentürblätter müssen zur Erhöhung der Stabilität und Schraubenauszugfestigkeit mit einem innenliegenden 4-seitigen Verstärkungsrahmen ausgestattet sein. Dieser ist mit der Einlage / Mittellage und zum äußeren sichtbaren Rahmen vollständig verleimt. Des Weiteren müssen für die Gesamtelemente mindestens die Klimakategorie 2(b) nach EN 1121 und EN 12219 und die mechanische Beanspruchungsgruppe E (Klasse 4 nach EN 1192) durch entsprechende Prüfzeugnisse nachgewiesen werden. Nachweise Bei allen Funktionstüren (Brand-/Rauch-/Schallschutz usw.) sind nur Komplettlemente mit entsprechenden allgemeinem bauaufsichtlichen Nachweis, Zertifikat und Gutachten anzubieten. Als Richtqualität gilt das Fabrikat FORM (Schörghuber Spezialtüren KG, Ampfing). Werden andere Fabrikate angeboten, muss die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden. Brandschutz Brandschutztüren und Brandschutzverglasungen aus Holz müssen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung aufweisen. Die Zulassung wird durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin erteilt. Sie ist vom Hersteller durch das Anbringen des amtlichen Kennzeichnungsschildes und durch die Vorlage des Bescheides nachzuweisen. Die Einbauanleitungen der Hersteller sind als Bestandteil der Zulassungen einzuhalten. Rauchschutz Rauchschutztüren benötigen ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis einer amtlich anerkannten Materialprüfanstalt. Es ist vom Hersteller durch das Anbringen eines Kennzeichnungsschildes und durch die Vorlage des Prüfzeugnisses nachzuweisen. Die Dichtheit einer geprüften Rauchschutztür mit absenkbarer Bodendichtung ist auch abhängig von der Ausführung des Bodenbelages. Gegebenenfalls ist der Einsatz einer Metall- bzw. Bodenschwelle (Höhe max. 5mm, Länge = Zargenfalzmaßbreite) z.B. bei Teppichboden oder Fliesen erforderlich. Die Einbauanleitungen der Hersteller sind als Bestandteil der Prüfzeugnisse einzuhalten. Schallschutz Für alle Türen mit Anforderung an den Schallschutz sind Prüfzeugnisse oder Gutachten gemäß den Schallschutzanforderungen der DIN 4109 bzw. der DIN EN 717-1 vorzulegen. Nach diesen Normen muss die funktionsfähige Tür im Prüfstand, (ohne baulichen Nebenwege), ein um 5 dB höheres Schalldämmmaß erreicht haben ($R_w = \text{erf. } R_w + 5 \text{ dB}$). Ab einem Schalldämmwert von erf. R_w 32 dB am Bau (R_w 37 dB) muss eine wirksame Estrichtrennung vorgesehen werden, um eine Trittschallübertragung zu verhindern. Bei Verwendung von Teppichboden und Fliesen als Bodenbelag ist eine Trennung des Bodenbelages und eine Bodenschwelle zu verwenden. Die Einbauanleitungen der Hersteller sind als Bestandteil Prüfzeugnisse / Gutachten einzuhalten. Umweltschutz Alle Holzprodukte müssen aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis kann durch Vorlage eines Zertifikats für nachhaltige Waldwirtschaft erfolgen. Akzeptiert werden Zertifikate wie z.B. PEFC und FSC. Die Anforderungen und Inhalte von Zertifizierungssystemen unterliegen einer dynamischen Weiterentwicklung, die in der Folge zu Veränderungen der anzuwendenden Standards führen kann. Daher sind immer die jeweils aktuellen Dokumente der Zertifizierungssysteme als Grundlage zu nutzen. Begleitdokumente (Lieferschein oder Rechnung) des Herstellers, in dem das betreffende Produkt explizit als PEFC- bzw. FSC-zertifiziert wird, sind vorzulegen.		

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
 Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
03.01	1-flg.-Innentüren		
03.01.0010	13 Stk Innentür T 1.1: Einflügelige Tür, WÖ 1010/ 2135 mm, Wandstärke = 24 cm, ds liefern und einbauen 1-flügelige Innentür, dicht- und selbstschließend Anforderung: 1-flügelige Vollspantüre, dicht- und selbstschließend Klimaklasse II (Prüfklima "b" gemäß DIN EN 1121) Türelement ist CO2-neutral 80 % PEFC-zertifiziert Türblatt: Holz-Vollspan mit Holzoberfläche gem. Bemusterung, stumpf einschlagend, für den Innenbereich, ca. 50 mm Zarge: Objekt-Holzfutterzarge, zweiteilig, Zarge mit Starkfurnier Eiche 1,4mm + Rundung 2mm, ohne Befestigungsbohrungen (zum Ausschäumen) 2-teilige, gefaltete Zargenkonstruktion aus Holzverbundwerkstoffen, Kern- und Leibungszarge werkseitig verleimt, Einbau in Massivwand d = 240 mm, ohne Zierfalz Bekleidungsbreiten 55/70 mm, Bekleidungsdicke 25/25 mm, Spezialabdichtung schwarz, ohne Bodeneinstand, verstellbares Schließblech Edelstahl Maße: Rohbauöffnung 1010 / 2135 mm Lichterdurchgang 940 / 2100 mm Zargenaußenmaß 1080 / 2170 mm Türblattaußenmaß 965 / 2100 mm MW: 270 mm (inkl. Putz) - 286 mm (inkl. Fliesenbelag) Oberfläche, gem. Bemusterung: Türblatt: Furnier Eiche ca. 0,6mm, Türblatt schlicht, geplankt (Zarge schlicht, geplankt), transparent lackiert, matt Türblattkante: verdeckter Anleimer 2-seitig (senkrecht) Eiche transparent lackiert, Türblattkanten (aufrechte Kanten) in Kita-/Schulen-Ausführung (gerundet), Farbmuster ist vorzulegen Bänder: Rollenbänder dreidimensional verstellbar, Bandbezugslinie nach DIN 18268 2 Stück je Flügel, Edelstahl matt geschliffen Schloss: Objekt-Einsteckschloss, DIN 18251, Klasse 4, PZ-gelocht, ohne Zylinder, Dorn 65mm, Nuss 8mm, ohne Panikfunktion, geräuschkämpfende Ausführung mit Verbundfalle Drücker: nach beschriebene Türbeschläge Höhe der Schlosslochung (Drückerdornmitte) Standard (1050mm über OKFF) Schließter (selbstschließend): integrierter Obertürschließer gem. nachfolgender Position Dichtschließend: mit integrierter absenkbarer Bodendichtung		

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Innentüren - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg- Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
Fortsetzung von vorheriger Seite			
	DIN links: T-01, T-04, T-06, T-11, T-12, T-14, T-16 DIN rechts: T-02, T-03, T-07, T-13, T-15, T-17 vor Ausführung der Türen nochmal mit der Bauleitung abzustimmen, gem. Türliste gem. Detail: HEK_ARC_05_DET_IT_01_01 Innentür 1-flg. Typ 1.1		
03.01.0020	5 Stk Innentür T 1.2: Einflügelige Tür, WÖ 1010/ 2135 mm, Wandstärke = 24 cm, T30RS Position wie vor beschriebene 1-flügelige Innentür T 1.1, jedoch mit Anforderungen Brandschutz, feuerhemmend, rauchdicht, selbstschließend (T30 RD) Anforderungen: 1-flügliges T30/RD Türblatt Brandschutz nach DIN 4102 Rauchschutz nach DIN 18095 Mit absenkbarer Bodendichtung Mit integrierter Türschließer, nach beschriebener Position Die Feuerschutztür ist gem. des Prüfzeugnisses bzw. der Zulassung einzubauen. Die fachgerechte Ausführung gem. des Prüfzeugnisses bzw. der Zulassung ist mittels einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen. Ebenso sind vorzulegen Fachbauleiterbestätigung, Fachunternehmererklärung, Prüfzeugnis bzw. Zulassung sowie ein Plan mit der Lagebeschreibung der Türen. Die Dokumente sind in 1-facher Ausfertigung in Papier sowie digital an den Bauherrn zu übergeben. Einbau in MW: 270 mm (inkl. Putz) DIN links: T-08, T-10, T-18 DIN rechts: T-05, T-09 gem. Detail: HEK_ARC_05_DET_IT_01_01 Innentür 1-flg. Typ 1.2		
03.01.0030	6 Stk Innentür T 2: Einflügelige Tür, WÖ 1010/ 2135 mm, Wandstärke = 12,5 cm Position wie vor beschriebene 1-flügelige Innentür T 1.1, jedoch ohne Brandschutzanforderungen. (keine Anforderung an dicht- und selbstschließend) Einbau in Trockenbau-Wand d = 125 mm & 205 mm Rohbau Fertigmaße Trockenbauwand = 130 mm - 237 mm gem. Türliste Türanforderungen im Nassbereich Hinterfütterung der Holzumfassungszarge im Bereich oberhalb der Fliesen (ü. 2,00m) für die nachträgliche Abdichtung durch die ausführende Firma der Fliesenarbeiten. DIN links: T-19, T-22, T-24 DIN rechts: T-21, T-23, T-20 gem. Detail: HEK_ARC_05_DET_IT_01_01 Innentür 1-flg. Typ 2		

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
Summe 03.01 1-flg.-Innentüren			

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
 Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
03.02	2-flg.-Innentüren		
03.02.0010	1 Stk Innentür T 3: Zweiflügelige Tür, WÖ 2530/ 2750 mm; mit Lichtausschnitt und Oberlicht, T30RS liefern und einbauen 2-flügelige Innentür (Rauchschutztür) mit Rahmen-Lichtausschnitt und Oberlicht, Brandschutzanforderungen feuerhemmend, rauchdicht, selbstschließend Anforderung: 2-flügelige Vollspantür mit Rahmen-Lichtausschnitt, Frieze 120/120mm, VSG-Klarglas auf beiden Flügeln, Glasleisten Eiche 80 % PEFC-zertifiziert Klimaklasse II (Prüfklima "b" gemäß DIN EN 1121) Türelement ist CO2-neutral Türblätter: Türblattdicke ca. 75mm, gefälzt, mittig gefälzt, mit einseitiger Schlagleiste (verdeckt befestigt, auf Standflügel bandgegenseitig), mit Lichtausschnitt beiden Flügeln, für den Innenbereich, stumpf einschlagend, Lichte Durchgangshöhe 2,10 m Zarge: Holzstockzarge (Schlitz/Zapfen), Kanten innen in Kita-/Schulen-Ausführung (Radius 2mm), Standardmontage (Schraubbefestigung) Massivholz lamelliert, sichtbare Kanten mit Massivholz-A-Lamelle in Holzart passend zur Oberfläche, Ansichtsflächen mit Starkfurnier in ausgewählter Holzart belegt, Schlitz und Zapfen Eckverbindung mit V-Fuge, Zarge mit Sonderdichtungssystem an der Nebenschließkante zur Vermeidung von Scherr und Quetschstellen, Einbau in Massivwand (Kalksandstein) seitlich, oben in Stb.-Ringanker; Stockbreite oben/Geh-/Standflügelkante 115 × 75 mm, Spezialdichtung schwarz, ohne Bodeneinstand Oberlicht: Festverglastes Oberlichtelement über gesamte Türbreite, bündig mit Türblatt, Profile in gleicher Materialität, Oberfläche und Dimensionierung wie Holzstockzarge. Fugenlose Verbindung von Tür- und Festverglasungsprofil. Verglasung mit Sicherheitseigenschaften innen und außen (VSG F30) Abmessung Glas: 2320 / 410 mm Maße: (b/h) Rohbauöffnung 2530 / 2750 mm Lichterdurchgang 2170 / 2100 mm Stockaußenmaß 2510 / 2740 mm Türblattaußenmaß Gehfl. 1155 mm, Standfl. 1155 mm; symmetrisch geteilt Fries seitlich/ oben: 120 mm Frieshöhe unten: 120 mm Oberfläche: Türblatt und Zarge: Holzoberfläche gem. Bemusterung Farbmuster ist vorzulegen Bänder: 2× pro Flügel: 3-dim. verstellbar, Edelstahl matt, mit Stiftsicherung, Bandsitz (Bandbezugslinie nach DIN 18268) 4× Bandaufnahme-Element matt vernickelt (3-dim.) in der Zarge mit Gegenplatte Schloss:		

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
 Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
Fortsetzung von vorheriger Seite			
	ohne Profilzylinder / Schließfunktion Drücker: nach beschriebene Türbeschläge, Notausgangsdrücker Höhe der Schlosslochung (Drückerdornmitte) Standard (1050mm über OKFF) Bodeneinsatz / Dichtung: mit absenkbarer Bodendichtung gem. Anforderungen Brandschutz, feuerhemmend, rauchdicht Schließer: Obertürschließsystem nach beschriebener Position, selbstschließend mit Feststellanlage, sodass die Tür im Betrieb offen stehen kann und bei Rauchentwicklung zufällt (Rauchabschnitte gem. Brandschutz) Die Rauchschutztür ist gem. des Prüfzeugnisses bzw. der Zulassung einzubauen. Die fachgerechte Ausführung gem. des Prüfzeugnisses bzw. der Zulassung ist mittels einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen. Ebenso sind vorzulegen Fachbauleiterbestätigung, Fachunternehmererklärung, Prüfzeugnis bzw. Zulassung sowie ein Plan mit der Lagebeschreibung der Türen. Die Dokumente sind in 1-facher Ausfertigung in Papier sowie digital an den Bauherrn zu übergeben. Einbauort: Tür in Flur 2, T-25 gem. Detail: HEK_ARC_05_DET_IT_02_01 Innentür 2-flg. Typ 3		
03.02.0020	1 Stk Innentür T 4: Zweiflügelige Tür, WÖ 4340/ 2750 mm; mit Lichtausschnitt und Oberlicht, T30RS liefern und einbauen 2-flügelige Innentür (Rauchschutztür) mit Rahmen-Lichtausschnitt, Oberlicht und Seitliche Festverglasungen, Brandschutzanforderungen feuerhemmend, rauchdicht, selbstschließend Anforderung: 2-flügelige Vollspantür mit Rahmen-Lichtausschnitt, Friese 120/120mm, VSG-Klarglas auf beiden Flügeln, Glasleisten Eiche 80 % PEFC-zertifiziert Klimaklasse II (Prüfklima "b" gemäß DIN EN 1121) Türelement ist CO2-neutral Türblätter: Türblattdicke ca. 75mm, gefälzt, mittig gefälzt, mit einseitiger Schlagleiste (verdeckt befestigt, auf Standflügel bandgegenseitig), mit Lichtausschnitt beiden Flügeln, für den Innenbereich, stumpf einschlagend, Lichte Durchgangshöhe 2,10 m, mittig sitzend zwischen zwei seitlichen Festverglasungen Zarge: Holzstockzarge (Schlitz/Zapfen), Kanten innen in Kita-/Schulen-Ausführung (Radius 2mm), Standardmontage (Schraubbefestigung) Massivholz lamelliert, sichtbare Kanten mit Massivholz-A-Lamelle in Holzart passend zur Oberfläche, Ansichtsflächen mit Starkfurnier in ausgewählter Holzart belegt, Schlitz und Zapfen Eckverbindung mit V-Fuge, Zarge mit Sonderdichtungssystem an der Nebenschließkante zur Vermeidung von Scherr und Quetschstellen, Einbau in Massivwand (Kalksandstein) seitlich, oben in Stb.-Ringanker; Stockbreite oben/Geh-/Standflügelkante 95 x 75 mm, Spezialdichtung schwarz, ohne Bodeneinstand Oberlicht: Festverglaste Oberlichtelemente , bündig mit Türblatt und seitlichen Festverglasungen, Profile in gleicher		

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
 Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
----	-----------------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

Materialität, Oberfläche und Dimensionierung wie Holzstockzarge. Fugenlose Verbindung von Tür- und Festverglasungsprofil.

Verglasung mit Sicherheitseigenschaften innen und außen (VSG F30)

Abmessung Glas:

2 Stk seitlich 770 / 410 mm

1 Stk mittig 2320 / 410 mm

Festverglasung seitlich:

Festverglaste seitliche Elemente (beidseitig) bis Oberlicht, Profile in gleicher Materialität, Oberfläche und Dimensionierung wie Holzstockzarge. Fugenlose Verbindung von Tür- und Festverglasungsprofil.

Verglasung mit Sicherheitseigenschaften innen und außen (VSG F30)

Abmessung Glas: 770 / 1970 mm

Maße: (b/h)

Rohbauöffnung 4340 / 2750 mm

Lichterdurchgang 2170 / 2100 mm

Stockaußenmaß Tür m. Oberlicht 2510 / 2750 mm

Stockaußenmaß Gesamtelement 4320 / 2750

Türblattaußenmaß Gehfl. 1155 mm, Standfl. 1155 mm; symmetrisch geteilt

Fries seitlich/ oben: 120 mm

Frieshöhe unten: 120 mm

Oberfläche:

Türblatt und Zarge: Holzoberfläche gem. Bemusterung

Farbmuster ist vorzulegen

Bänder:

2× pro Flügel: 3-dim. verstellbar, Edelstahl matt, mit Stiftsicherung,

Bandsitz (Bandbezugslinie nach DIN 18268)

4× Bandaufnahme-Element matt vernickelt (3-dim.) in der Zarge mit Gegenplatte

Schloss:

ohne Profilzylinder / Schließfunktion

Drücker: nach beschriebene Türbeschläge, Notausgangsdrücker

Höhe der Schlosslochung (Drückerdornmitte)

Standard (1050mm über OFF)

Bodeneinsatz / Dichtung:

gem. Anforderungen Brandschutz, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend

Schließer: Obertürschließsystem nach beschriebener Position, selbstschließend mit Feststellanlage, sodass die Tür im Betrieb offen stehen kann und bei Rauchentwicklung zufällt (Rauchabschnitte gem. Brandschutz)

Die Feuerschutztür ist gem. des Prüfzeugnisses bzw. der Zulassung einzubauen. Die fachgerechte Ausführung gem. des Prüfzeugnisses bzw. der Zulassung ist mittels einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen. Ebenso sind vorzulegen Fachbauleiterbestätigung, Fachunternehmererklärung, Prüfzeugnis bzw. Zulassung sowie ein Plan mit der Lagebeschreibung der Türen. Die Dokumente sind in 1-facher Ausfertigung in Papier sowie digital an den Bauherren zu übergeben.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
----	-----------------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

Beide 2-flg. Rauchschutztüren sollen ähnliche Abmessungen haben, mit dem Unterschied der seitlichen Festverglasungen. Eine einheitliche Gestaltung der Höhen und Breiten der Öffnungselemente beider Türen ist anzustreben.

Einbauort: Tür in Flur 1, T-26

gem. Detail: HEK_ARC_05_DET_IT_03_01 Innentür 2-flg. Typ 4

Summe 03.02 2-flg.-Innentüren

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
 Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
03.03	Innentürausstattung		
03.03.0010	19 Stk Türgriff Türgriff, passend zu den vorgenannten Innentüren; Griff aus gebogenem Rundrohr mit geradem Abschluss in Anlehnung an Pferdestall-Drücker. Drückerhals zur besseren Lastabtragung konisch-zylindrisch aufgeweitet; U-Form, Türdrücker Handhabe zylindrisch Ø 20 mm, Länge 145 mm, Drückerhalslänge 63 mm, Return 55 mm Maßänderungen sind unter Einhaltung der Proportionalität zulässig. Einteilige Abdeckung mit Befestigung in Clipstechnik, unsichtbare Verschraubung und Drückerführung Material: Aluminium Oberfläche: naturfarbig eloxiert, E6/C0		
03.03.0020	7 Stk Türgriff m. Notausgangverschluss DIN EN 179 Türgriff, passend zu den vorgenannten 2.flg. Innentüren; Griff aus gebogenem Rundrohr mit geradem Abschluss in Anlehnung an Pferdestall-Drücker. Drückerhals zur besseren Lastabtragung konisch-zylindrisch aufgeweitet; Türgriff erfüllt Anforderungen an Notausgangverschluß nach DIN EN 179. U-Form, Türdrücker Handhabe zylindrisch Ø 20 mm, Länge 145 mm, Drückerhalslänge 63 mm, Return 55 mm Maßänderungen sind unter Einhaltung der Proportionalität zulässig. Einteilige Abdeckung mit Befestigung in Clipstechnik, unsichtbare Verschraubung und Drückerführung Material: Aluminium Oberfläche: naturfarbig eloxiert, E6/C0		
03.03.0030	18 Stk Integrierter Türschließer 1-flg. Türen Lieferung und Einbau eines integrierten Türschließers - einflügelige Tür für Anschlagtüren ab 50 mm Türblattstärke, inklusive Befestigungsmaterial; nach EN 1154, Größe 3 6; mit Gleitschiene; Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, hydr. Öffnungsdämpfung und Endschlag sind im eingebauten Zustand einstellbar. Der Schließer ist vollständig im Türblatt eingebaut, die Gleitschiene ist nur bei geöffneter Tür sichtbar. Das Türsystem soll mit dem integrierten Türschließer selbstschließend, gem. Brandschutz sein. Farbton: silberfarbig Einbauort: Türtypen 1.1 und 1.2 (selbstschließend)		

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
 Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
03.03.0040	2 Stk Obertürschließsystem 2-flg. Türen Lieferung und Einbau eines integrierten Türschließersystems mit elektrischer Feststellung - doppelflügelige Innentür T25 & T26 (Flur 1 / Flur 2), inklusive Befestigungsmaterial, , Schließkraft Größe 3 6 nach EN 1154; für Anschlagtüren ab 75 mm Türblattstärke; Gleitschiene mit integrierter elektrischen Schließfolgeregelung nach EN 1158. Feststellposition überfahrbar, Vandalismusschutz gegen mutwillige Fehlbedienung der Schließfolgeregelung, Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, hydr. Öffnungsdämpfung und Endschlag sind im eingebauten Zustand einstellbar. Farbton: silberfarbig Zubehör: integrierte, weitestgehend unsichtbare flexible Öffnungsbegrenzung für Gleitschienen Mitnehmerklappe, zur Sicherstellung der korrekten Schließfolge bei allen 2-flügeligen Türschließsystemen mit Schließfolgeregelung, Länge im montiertem Zustand stufenlos einstellbar (70 - 210 mm Überstand), nicht sichtbarer Klapp- und Längeneinstellmechanismus, mit seitlicher Abdeckkappe, bauseitig ablängbar, lackierte Oberfläche als Standard, silberfarbig. Brandschutz: Die Tür soll im Regelfall offen stehen und im Brandfall zufallen um die Rauchabschnitte gem. Brandschutz zu gewährleisten. Tür: doppelflügelige Holzrahmentür Holzoberfläche mit Glasfüllung und Holz-Stockzarge mit Oberlicht bzw. seitlichen Festverglasungen		
03.03.0050	18 Stk Bodentürpuffer Bodentürpuffer Edelstahl matt, 40 mm mit Anschlagring Kunststoff Durchmesser 38 mm Befestigungsmaterial im Lieferumfang enthalten genaue Position nach Wahl AG, ist mit der Bauleitung abzustimmen;		
03.03.0060	10 St Bummsinchen Türstopper Wand Weiß, Ø 40 mm Bummsinchen Türstopper Wand Weiß selbstklebend Ø 40 mm - kleiner Wandpuffer für Wandschutz - Türpuffer Wand für Türanschlag, Türgriffschutz, Türklinken Stopper		
Summe 03.03 Innentürausstattung			
Summe 03 Innentüren und Beschläge			

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
 Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
04	Stundenlohnarbeiten Innentüren		
04.01	Stundenlohnarbeiten für nicht aufgeführte Leistungen auf Anweisung der Bauleitung		
04.01.0010	10 h Facharbeiterstunden Innentürarbeiten Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.		
04.01.0020	10 h Helferstunden Innentürarbeiten Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.		
Summe 04.01 Stundenlohnarbeiten für nicht aufgeführte Leistungen auf Anweisung der Bauleitung			
Summe 04 Stundenlohnarbeiten Innentüren			

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
Brunow

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ	Leistungsbeschreibung	in €
01.01	Baustelleneinrichtung	
01	Baustelleneinrichtung	
03.01	1-flg.-Innentüren	
03.02	2-flg.-Innentüren	
03.03	Innentürausstattung	
03	Innentüren und Beschläge	
04.01	Stundenlohnarbeiten für nicht aufgeführte Leistungen auf Anweisung der Bauleitung	
04	Stundenlohnarbeiten Innentüren	

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Innentüren - Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-
Brunow

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ	Leistungsbeschreibung	in €
01	Baustelleneinrichtung	
02	Allgemeine Leistungen	
03	Innentüren und Beschläge	
04	Stundenlohnarbeiten Innentüren	
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 33

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)